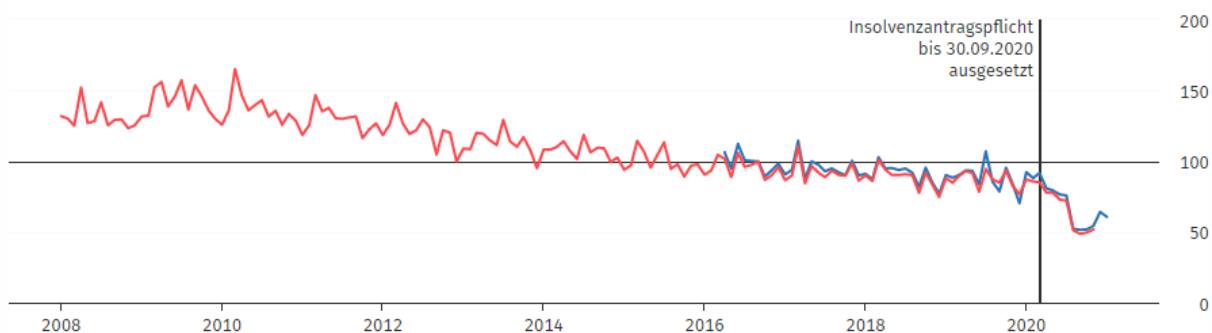


## Diskussionspapier Arbeitsmarkt: Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes infolge der Pandemie Kurzanalyse und Schlussfolgerungen

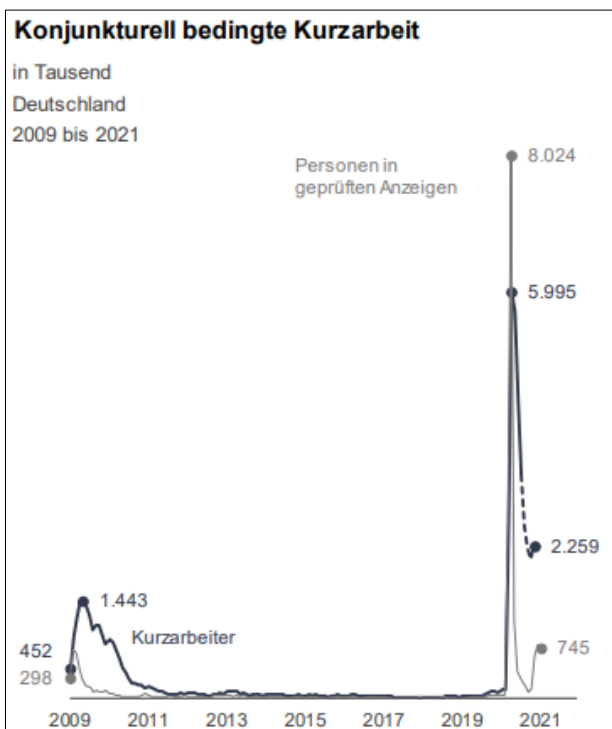
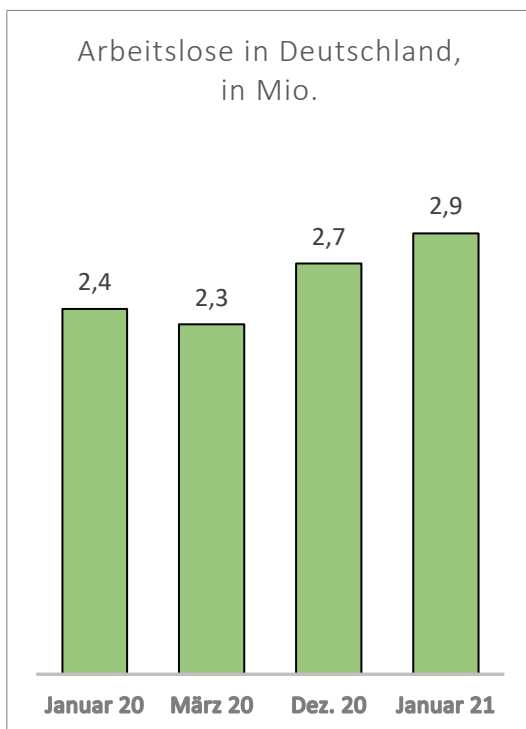
- Der deutsche **Arbeitsmarkt zeigte sich im vergangenen Jahr laut der Bundesagentur für Arbeit in einer relativ robusten Verfassung** – und das obwohl das Bruttoinlandsprodukt in diesem Zeitraum um mehr als 5 Prozent fiel und der durchschnittliche Arbeitsausfall in den Betrieben umfassend war: Im November 2020 belief er sich laut aktuellem Monatsbericht der BA beispielsweise auf 51 Prozent.
- Dazu trägt auch **die staatliche Unterstützung der Betriebe** bei. Ein Grund dafür ist, dass die Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen noch ausgesetzt ist. Die folgende Darstellung des Statistischen Bundesamtes überrascht vor diesem Hintergrund nicht:

**Eröffnete Regelinsolvenzverfahren ab Januar 2008**

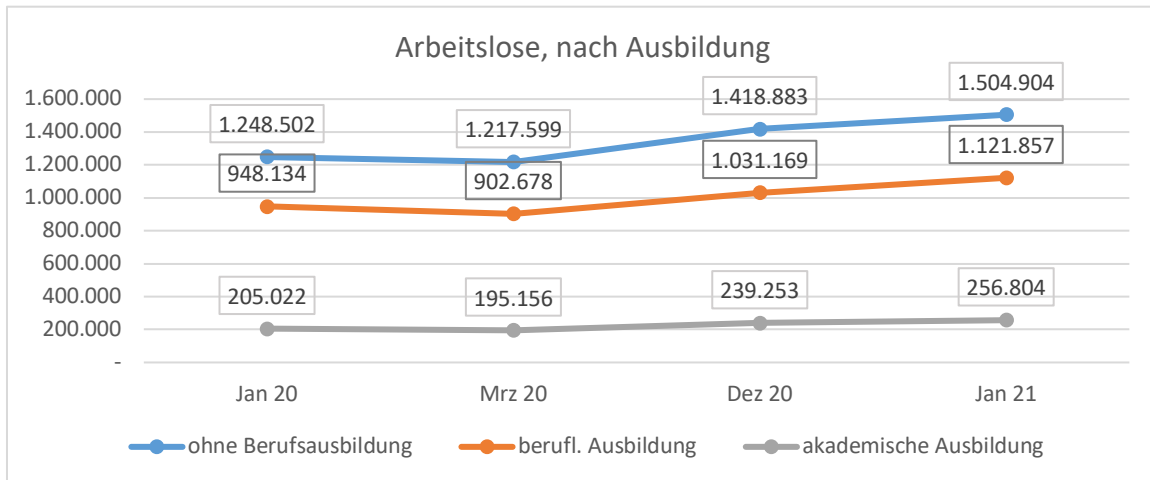
2015 = 100



- Einen wesentlichen **Stabilisierungsbeitrag** leistete zudem das **Kurzarbeitergeld**. Im November des vergangenen Jahres konnte es laut BA rechnerisch 1,14 Millionen Arbeitsplätze sichern und entsprechend Arbeitslosigkeit vermeiden.



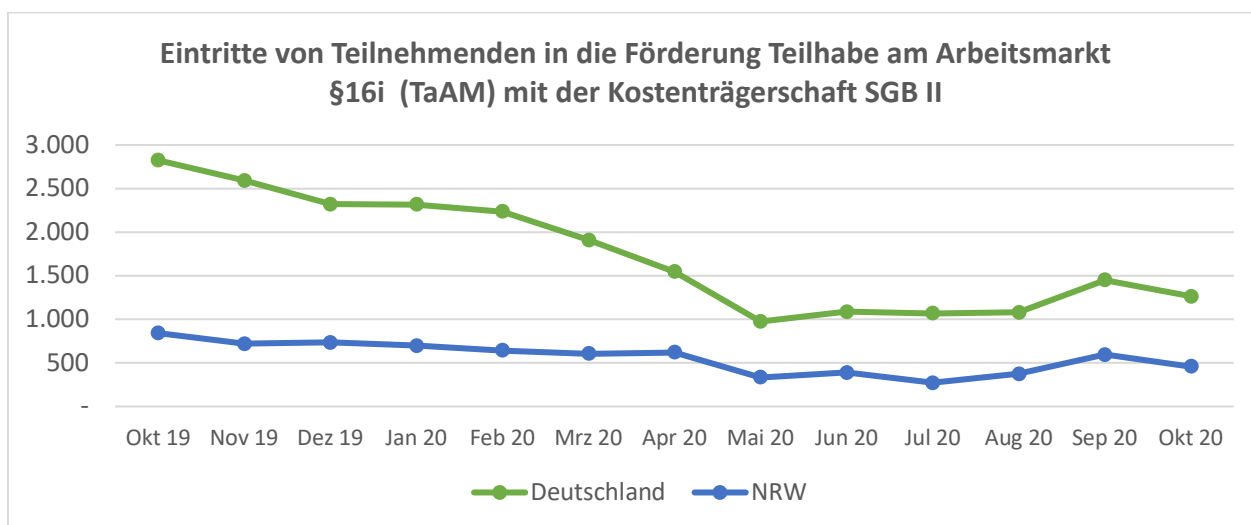
- Bei einem genaueren Blick in die Zahlen zeigt sich, **dass die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Ausbildungsstand der Beschäftigten variiert**. Je geringer der Ausbildungsstand, desto wahrscheinlicher ist nach aktuellen Daten der BA die Arbeitslosigkeit:



- **Was bringt die Zukunft?** Bezüglich des Jahres 2021 lässt sich eine bedenkliche Entwicklung erwarten: So geht das Institut der deutschen Wirtschaft davon aus, dass 2021 mit einem deutlichen Anstieg der Firmenpleiten zu rechnen ist. Bislang führt die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht dazu, dass viele Unternehmen noch aktiv am Marktgeschehen teilhaben, obwohl sie eigentlich wirtschaftlich nicht mehr überlebensfähig sind. **2020 ausgebliebene Insolvenzen könnten im laufenden Jahr verspätet und in großem Umfang nachgeholt werden.** Das Ifo-Institut nennt die Zahl von 750.000 „Zombieunternehmen“, während die Wirtschaftsauskunftei Creditreform mit 550.000 überschuldeten Unternehmen rechnet. Bereits in den vergangenen Wochen war die Zahl der Regelinsolvenzen zunehmend, mit einem Plus von 18 Prozent allein zwischen November und Dezember 2020.
- Zwar ist das genaue Ausmaß der kommenden Insolvenzen von vielen Faktoren abhängig. Und auch ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind nicht genau zu prognostizieren. **Es deutet sich aber bereits jetzt an, dass sich die Folgen einer Krise wie der gegenwärtigen nicht auf Dauer über staatliche Unterstützungsgelder an Betriebe wie den Überbrückungshilfen oder insolvenzrechtliche Sonderregelungen kompensieren lassen.**
- In Zukunft werden große und teils schon laufende Strukturumbrüche die Stabilität des Arbeitsmarktes mindestens genauso auf die Probe stellen wie die Corona-Pandemie: Die Digitalisierung der Wirtschaft ist bereits in vollem Gange und der demografische Wandel schlägt immer mehr durch. Nicht zuletzt die zum Schutz des globalen Klimas zwingend notwendige Ökologisierung der Wirtschaft wird unsere Art zu Wirtschaften grundlegend verändern und zu Transformationen ganzer Wirtschaftsbereiche, zu Marginalisierungen von CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen und zur Entwicklung neuer Sektoren führen.
- In einer Welt, in der Umbrüche zur Regel werden, genügt es nicht, kurzfristig wirkende Maßnahmen zur Wahrung des Status Quo umzusetzen. Auch die notwendige Anhebung des Regelsatzes, die Einführung einer Garantiesicherung und ein höherer Mindestlohn werden den kommenden Herausforderungen allein nicht gerecht, wenn wir auch diejenigen erreichen wollen, die bisher mit einem Durchschnittsverdienst oder auch einem höheren Gehalt beschäftigt sind.

- **Zusätzlich müssen wir die Arbeitsmarktpolitik stärker an den Transformationsprozessen orientieren:** Dazu gehört die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung, die jede und jeden in Krisen und Umbrüchen absichert und mit der alle Beschäftigten die Chance erhalten, sich frühzeitig weiterzuqualifizieren – unter anderem geringer Qualifizierte, die ansonsten besonders häufig Arbeitsplatzverluste zu befürchten hätten. Hierzu haben wir als Grüne Bundestagsfraktion einen Antrag eingebracht: <https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/175/1917522.pdf>

Dazu gehören auch ein Recht auf Weiterbildung, ein Recht auf Freistellung, bessere Beratungsleistungen, eine gerechte Förderung und mehr Qualität in den Weiterbildungsangeboten. Wir brauchen zudem einen echten Sozialen Arbeitsmarkt. Auch ohne Corona-Krise besteht hier enormer Verbesserungsbedarf, sowohl in NRW als auch in Deutschland insgesamt, wie die folgenden Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen:



Mit einem Qualifizierungs-Kurzarbeitergeld wollen wir Unternehmen und Beschäftigte bei der Bewältigung der Modernisierung der Wirtschaft besser als bisher unterstützen: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/175/1917521.pdf>

- Auf jeden Fall gibt es in den kommenden Monaten und im nächsten Jahr erheblichen **Nachholbedarf in der aktiven Arbeitsmarktpolitik**. Nicht nur werden die Arbeitsmarktfolgen der Coronakrise sich auf die Bedarfe auswirken. Gleichzeitig sind viele Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik im letzten Jahr reduziert worden bzw. mussten personelle Ressourcen der Arbeitsagenturen und Jobcenter auf die Bearbeitung von Anträgen auf Kurzarbeitergeld konzentriert werden. Damit sich dies nicht langfristig negativ auf die Wiedereingliederungschancen und Perspektiven insbesondere von Langzeitarbeitslosen auswirkt, muss der Fördereinbruch ausgeglichen werden.

